

---

Jahresabschluss  
mit Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022  
des  
Landessportbund Thüringen e. V.  
Erfurt

---

Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.004,00	30.111,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.517.910,24	10.455.853,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	73.377,00	86.182,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	902.362,00	839.375,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.413.857,89	764.821,96
	11.907.507,13	12.146.232,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	981.837,17	981.837,17
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Waren	19.231,48	13.476,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	886.861,20	795.444,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 412.536,40 (Vorjahr € 0,00)	522.752,83	585.502,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 1.625.000,00)	241.140,24	1.994.928,83
	1.650.754,27	3.375.875,53
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.267.588,21	3.844.388,06
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	8.109,56	19.617,06
<b>Summe Aktiva</b>	<b>20.842.031,82</b>	<b>20.411.537,63</b>

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	1.031.000,98	1.000.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	2.886.378,31	2.844.403,06
II. Gewinnvortrag	9.957.984,55	9.926.129,06
III. Jahresüberschuss	337.420,72	0,00
	14.212.784,56	13.770.532,12
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse	3.956.408,68	3.566.641,17
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.678,00
2. Sonstige Rückstellungen	222.801,03	113.859,65
	222.801,03	115.537,65
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.698.305,30	2.410.616,15
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 484.882,79 (Vorjahr € 705.270,20)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.213.422,51 (Vorjahr € 1.705.345,95)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 223.757,90 (Vorjahr € 665.708,19)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.987,29	126.850,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 564.987,29 (Vorjahr € 126.850,43)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66.953,88	27.608,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 66.953,88 (Vorjahr € 27.608,07)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	88.837,54	183.091,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.358,08 (Vorjahr € 113.095,87)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 72.479,46 (Vorjahr € 69.995,83)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 886,11)		
- davon aus Steuern € 3.871,43 (Vorjahr € 288,80)		
	2.419.084,01	2.748.166,35
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	30.953,54	210.660,34
<b>Summe Passiva</b>	<b>20.842.031,82</b>	<b>20.411.537,63</b>

Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	30.333.791,43	21.757.739,67
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.739,02	588,93
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.178.656,84	2.239.449,34
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	687.277,91	390.263,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	387.699,03	186.651,04
	1.074.976,94	576.914,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.009.007,21	3.220.921,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung € 7.165,87 (Vorjahr € 5.809,83)	981.946,88	720.846,62
	5.990.954,09	3.941.768,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.145.681,18	1.178.584,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.937.239,04	16.536.099,79
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 70.824,16 (Vorjahr € 19.571,20)	70.824,16	19.571,20
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 6.996,92 (Vorjahr € 14.123,92)	7.517,84	16.046,24
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung € 0,00 (Vorjahr € 0,00)	103.628,42	142.637,54
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	765,90	257.622,10
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>343.283,72</b>	<b>1.399.768,62</b>
13. Sonstige Steuern	5.863,00	6.709,89
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>337.420,72</b>	<b>1.393.058,73</b>
15. Gewinnvortrag	9.926.129,06	10.265.223,39
16. Einstellung in Gewinnrücklagen		
- in die gesetzliche Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00
- in andere Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	1.732.153,06
17. Zuführung Verschmelzung OSP e. V.	31.855,49	0,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>10.295.405,27</b>	<b>9.926.129,06</b>

## Anhang des Geschäftsjahres 2022

### I. Allgemeine Angaben zum Verein

Der Landessportbund Thüringen e. V. hat seinen Sitz in Erfurt. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter VR 160514 eingetragen.

### II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V. (nachfolgend LSB e. V.) wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going-concern) aufgestellt.

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Zwischen dem Landessportbund Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH besteht seit dem 1. Januar 1997 eine umsatzsteuerliche Organschaft, in der der LSB e. V. der Organträger und die LSB GmbH die Organgesellschaft ist.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 besteht zwischen dem LSB Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft, die durch den Ergebnisabführungsvertrag vom 12. November 2004 begründet wurde. Dieser Ergebnisabführungsvertrag wurde durch Kündigung vom 9. Dezember 2022 zum 1. Januar 2023 wirksam beendet. Grundlage war der Beschluss der Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e. V. vom 7. Dezember 2022. Die Einreichung zum Handelsregister erfolgte am 16. Dezember 2022. Die offizielle Bestätigung vom Amtsgericht Jena steht noch aus.

Mit Notarvertrag vom 16. Dezember 2021 (UR-Nr.: G 3058 für 2021; Notar Dr. Tobias Genske) überträgt der Olympiastützpunkt Thüringen e. V. (OSP) sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf den LSB e. V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Die Übernahme des Vermögens des OSP erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung vom 2. Januar 2022 0:00 Uhr (handelsrechtlicher Verschmelzungstichtag im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 6 UmwG). Von diesem Zeitpunkt an bis zum Zeitpunkt des Erlöschens des OSP gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG gelten alle Handlungen und Geschäfte des OSP als für Rechnung des LSB e. V. vorgenommen und geführt.

Der Verschmelzung wird die Bilanz des OSP zum 1. Januar 2022 (steuerlicher Übertragungstichtag im Sinne des § 2 Abs. 1 UmwStG) als Schlussbilanz sowie die Inventarliste des OSP zugrunde gelegt.

Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Erfurt wurde am 4. Oktober 2022 vollzogen.

Die Verschmelzung wurde im vorliegenden Jahresabschluss buchhalterisch vollzogen.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte die Abschreibung linear. Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Orientierung der Nutzungsdauer erfolgt grundsätzlich nach den steuerlichen Abschreibungstabellen.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten bis EUR 800,- netto werden aus Vereinfachungsgründen im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB).

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen ist (§ 253 Abs. 4 HGB).

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse in das Anlagevermögen** wurde gem. §§ 264 Abs. 2 i. V. m. 265 Abs. 5 HGB in Höhe der Zuschüsse gebildet und entsprechend der Abschreibung der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

#### IV. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 887 (Vorjahr: TEUR 795) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 523 (Vorjahr: TEUR 586) haben mit TEUR 110 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit TEUR 413 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In Höhe von TEUR 104 stellen diese Forderungen solche aus Lieferungen und Leistungen dar. Mit der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH wurde am 10. Dezember 2021 ein Darlehensvertrag zur Rückzahlung des Verrechnungskontos geschlossen. Das Darlehen valutiert nominal mit TEUR 512, hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit 1,5 % p.a. verzinst. Ferner werden unter dieser Position mit TEUR 6 Forderungen aus der Verzinsung des Verrechnungskontos ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 241 betreffen mit TEUR 158 eine Restforderung gegen das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Eine Klärung dieser Forderung ist für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen. Alle sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus den Rücklagen (TEUR 3.917), dem Gewinnvortrag (TEUR 9.958) und dem Jahresüberschuss 2022 (TEUR 337) zusammen. Durch die Verschmelzung mit dem Olympiastützpunkt Thüringen e. V. auf den 1. Januar 2022 ergab sich eine Erhöhung in der Position Rücklagen um insgesamt TEUR 73.

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaub und Überstunden mit TEUR 124 (davon u.a. Anteil OSP TEUR 42 und Anteil LSS Bad Blankenburg TEUR 38), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit TEUR 24 sowie Rückstellungen für Abschlusserstellung und Prüfungskosten mit TEUR 36.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB, § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

	Restlaufzeit			Gesamtsumme
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten</b>				
gegenüber Kreditinstituten	484.882,79	1.213.422,51	223.757,90	1.698.305,30
aus Lieferungen und Leistungen	564.987,29	0,00	0,00	564.987,29
gegenüber verbundenen Unternehmen	66.953,88	0,00	0,00	66.953,88
sonstige Verbindlichkeiten	16.358,08	72.479,46	0,00	88.837,54
<b>Summe</b>	<b>1.133.182,04</b>	<b>1.285.901,97</b>	<b>223.757,90</b>	<b>2.419.084,01</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. Euro 2.410.616,15 sind wie folgt **besichert**:

- Bestellung von Grundpfandrechten (i. H. v. EUR 1.022.583,76, EUR 97.455,32 und EUR 14.316.172,67) des Objektes Bad Blankenburg (Eintragung im Grundbuch von Bad Blankenburg, Blatt 3793) sowie einer Landesbürgschaft des Freistaates Thüringen in Höhe von EUR 4.474.000,00 (Bei den Darlehen handelt es sich um ein Tilgungsdarlehen und Annuitätendarlehen. Zwecks **Absicherung** dieser langfristigen Objektfinanzierungsdarlehen mit variabler Verzinsung wurden im Geschäftsjahr 2008 korrespondierend zwei Zinssatz-Swap-Verträge auf Festzinsbasis abgeschlossen.)
- Grundschuld ohne Brief (i. H. v. EUR 1.500.000,00) im Grundbuch Erfurt-Süd
- Sicherungsübereignung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise mit einem Eigentumsvorbehalt besichert.

Es bestehen **keine Haftungsverhältnisse** gem. § 251 HGB.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften des LSB e. V., die Besorgung der Geschäfte, die Vermarktung seiner bestehenden Rechte, der Aufbau eines Finanzservices für Sportvereine, Sportfachverbände und Kreis-/Stadtsporthilfe in Thüringen, die laufende Finanz- und Lohnbuchhaltung und die Organisation und Durchführung sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen wird durch die LSB Thüringen Sportmanagement GmbH auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung übernommen und durch diese beim LSB e. V. abgerechnet. Die Rahmenvereinbarung wird jährlich neu festgelegt und angepasst.

Dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden im Grundbuch von Finsterbergen (Amtsgericht Gotha), Blatt 1147, folgende Grundschulden eingeräumt:

- brieflose Grundschuld über EUR 73.626,03 (DM 144.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 2088/2000)
- brieflose Grundschuld über EUR 323.136,47 (DM 632.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 209/2001)
- brieflose Grundschuld über EUR 10.490,69 (DM 20.518,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 1127/2001)
- Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-)Grundschuld über EUR 121.482,95 (UR-Nr.: M 70/2007)



- Flur 2 - Flurstück 524/2 - 1.750 qm und Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-) Grundschuld über EUR 26.842,82 (UR-Nr.: M 69/ 2007)
- brieflose Grundschuld über EUR 100.000,00 (UR-Nr.: Z 1220/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 24.000,00 (UR-Nr.: 283/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 55.862,00 (UR-Nr. 727/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 21.000,00 (UR-Nr. 139/2014) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 24.000,00 (UR-Nr. 1762/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 13.10.2015
- brieflose Grundschuld über EUR 63.000,00 (UR-Nr. 1936/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 23.12.2015
- brieflose Grundschuld über EUR 32.575,00 (UR-Nr. 2063/2016) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 07.12.2016
- brieflose Grundschuld über EUR 153.187,30 (UR-Nr. 1732/2018) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 16.10.2018

Weiterhin wurden dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Grundbuch von Bad Blankenburg (Amtsgericht Rudolstadt) folgende Grundschulden eingeräumt:

- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 960.000,00 (UR-Nr. Z 1219/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 116.400,00 (UR-Nr. J 284/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 3.599.495,00 (UR-Nr. H 261/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 25.02.2015
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 813.050,00 (UR-Nr. G 1853/2017) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 21.11.2017
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 124.600,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch TMBJS, eingetragen am 8. August 2022

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 7. Mai 2021 eine Grundsuld ohne Brief in Höhe von EUR 3.750.000,00 eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 27. Juli 2022 eine weitere Grundsuld ohne Brief in Höhe von EUR 300.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

#### **IV. Ergebnisverwendung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zeigt einen Jahresüberschuss von EUR 337.420,72.

Im Rahmen der Fusion mit dem Olympiastützpunkt Thüringen e.V. zum 1. Januar 2022 ergaben sich sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich Zuführungen bei den Rücklagen in Höhe von EUR 72.976,23.

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

<b>Posten der Ergebnisverwendung</b>	<b>EUR</b>
Jahresüberschuss	337.420,72
Gewinnvortrag	9.926.129,06
Gewinnvortrag OSP e.V.	31.855,47
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>10.295.405,27</b>

Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat das Präsidium noch zu beschließen.

#### **V. Sonstige Pflichtangaben**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022 beschäftigte der LSB e. V. durchschnittlich 146 Arbeitnehmer (ohne Präsidium des LSB e. V. sowie Vorstand der Thüringer Sportjugend).

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2022 beträgt ausschließlich Umsatzsteuer TEUR 7 für Abschlussprüfungsleistungen.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- quote in %</b>	<b>Eigenkapital in EUR</b>	<b>Jahresergebnis 2021 in EUR</b>
LSB Thüringen Sportmanagement GmbH	Erfurt	100,00	92.734,45	0,00
LSB Thüringen Bildungswerk GmbH	Erfurt	100,00	573.352,26	98.905,67

Während des **abgelaufenen Geschäftsjahres** gehörten die folgenden Personen dem **Vorstand** an:

**Vorname, Name**

**Hauptgeschäftsführer**

Thomas Zirkel

**Geschäftsführerin**

Kerstin König

Mit Datum vom 4. November 2019 wurden folgende Eintragungen in das Vereinsregister aufgenommen:

Allgemeine Vertretungsregelung: jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln

Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Geschäftsführerin: Frau Kerstin König

Hauptgeschäftsführer: Herr Thomas Zirkel

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Vereins geführt durch

**Thomas Zirkel, Hauptgeschäftsführer**

**Kerstin König, Geschäftsführerin.**

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird das Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Zum 1. Januar 2022 wurde Herr Dr. Bernd Neudert zum weiteren Geschäftsführer des Landessportbundes Thüringen e. V. berufen. Die Eintragung in das Vereinsregister wurde am 10. Januar 2022 vollzogen.

**Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

**Russland-Ukraine-Krieg**

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und hatten daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum 31. Dezember 2021. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 sind im Jahresabschluss abgebildet. Die Versorgung des LSB e.V. mit den Medienträgern Gas, Strom, Wasser etc. war in allen Objekten sichergestellt. Auch für Geschäftsjahr 2023 ist durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen des Vorstandes mit keinen größeren Auswirkungen durch das Kriegsgeschehen und dessen wirtschaftlichen Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu rechnen.

Weitere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag, die für die Gesellschaft eine im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben, sind nicht eingetreten.

**Unterzeichnung des Jahresabschlusses gem. § 245 HGB**

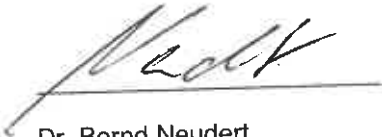
Erfurt, 24. Mai 2022



Thomas Zirkel  
Hauptgeschäftsführer



Kerstin König  
Geschäftsführerin



Dr. Bernd Neudert  
Geschäftsführer

Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164.999,51	10.643,36	0,00	175.642,87
2. Geschäfts- oder Firmenwert	108.137,72	0,00	108.137,72	0,00
	273.137,23	10.643,36	108.137,72	175.642,87
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.228.091,36	23.757,74	27.682,80	33.224.166,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	181.479,14	2.174,00	0,00	183.653,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.284.581,72	225.991,80	70,72	3.510.502,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	764.821,96	649.035,93	0,00	1.413.857,89
	37.458.974,18	900.959,47	27.753,52	38.332.180,13
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.658.944,79	0,00	0,00	3.658.944,79
	3.658.944,79	0,00	0,00	3.658.944,79
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>41.391.056,20</b>	<b>911.602,83</b>	<b>135.891,24</b>	<b>42.166.767,79</b>

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€
134.888,51	33.750,36	0,00	168.638,87	7.004,00	30.111,00
108.137,72	0,00	108.137,72	0,00	0,00	0,00
243.026,23	33.750,36	0,00	168.638,87	7.004,00	30.111,00
22.772.238,32	934.017,74	0,00	23.706.256,06	9.517.910,24	10.455.853,04
95.297,14	14.979,00	0,00	110.276,14	73.377,00	86.182,00
2.445.206,72	162.934,08	0,00	2.608.140,80	902.362,00	839.375,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.413.857,89	764.821,96
25.312.742,18	1.111.930,82	0,00	26.424.673,00	11.907.507,13	12.146.232,00
2.677.107,62	0,00	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
2.677.107,62	0,00	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
28.232.876,03	1.145.681,18	0,00	29.270.419,49	12.896.348,30	13.158.180,17



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 12. Juni 2023

BBH AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bianca Engel  
Wirtschaftsprüferin



Sven Reinhardt  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Vertraulichkeit

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuerrechen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.